

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach;

Bebauungsplan „Brunnengasse 18-20“ in der Kerngemeinde Rimbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 13.09.2023 zur Nutzbarmachung innerörtlicher Nachverdichtungspotenziale sowie zur städtebaulich geordneten Entwicklung von Wohngebietsflächen beschlossen, den Bebauungsplan „Brunnengasse 18-20“ in Rimbach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt nur knapp 200 m südöstlich des Marktplatzes Rimbach, im Bereich der Grundstücke „Brunnengasse 18“ und „Brunnengasse 20“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst konkret folgende Grundstücke in der Flur 2 der Gemarkung Rimbach: Flurstücke Nr. 1/3, Nr. 1/15, Nr. 1/16 (teilweise), Nr. 5/2, Nr. 7/2, Nr. 9/6 und Nr. 9/8 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 2.958 m² (ca. 0,30 ha), wovon etwa 2.478 m² auf die Wohngebietsflächen und rund 480 m² auf die öffentlichen und privaten Straßenverkehrsflächen entfallen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Brunnengasse 18-20“ in Rimbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 13.09.2023 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan „Brunnengasse 18-20“ in Rimbach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) und Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 Hessischem Wassergesetz (HWG)) sowie der Begründung mit Anlagen (Anlage 1: Bestandsbeschreibung und -kartierung, bestehend aus der Erläuterung zum Bestandsplan und dem Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 2: Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Anlage 3: Geo- und abfalltechnischer Bericht), in der Zeit

von Montag, den 25.09.2023 bis einschließlich Freitag, den 27.10.2023

auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach (Link: <https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/rSaZGXa6CSnAmZA>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach unter vorgenanntem Link zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Gemeinde Rimbach mit den veröffentlichten Unterlagen und dem Inhalt der Bekanntmachung wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes im Bauamt der Gemeinde Rimbach im Rathaus, Foyer 3. OG, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten

Die Öffentlichkeit wird durch die Veröffentlichung der Entwurfsplanung zum Bebauungsplan im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung dieser Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Rimbach gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB förmlich an der Planung beteiligt.

Folgende Broschüre, die den Inhalt einer Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann im Bauamt der Gemeinde Rimbach während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden:

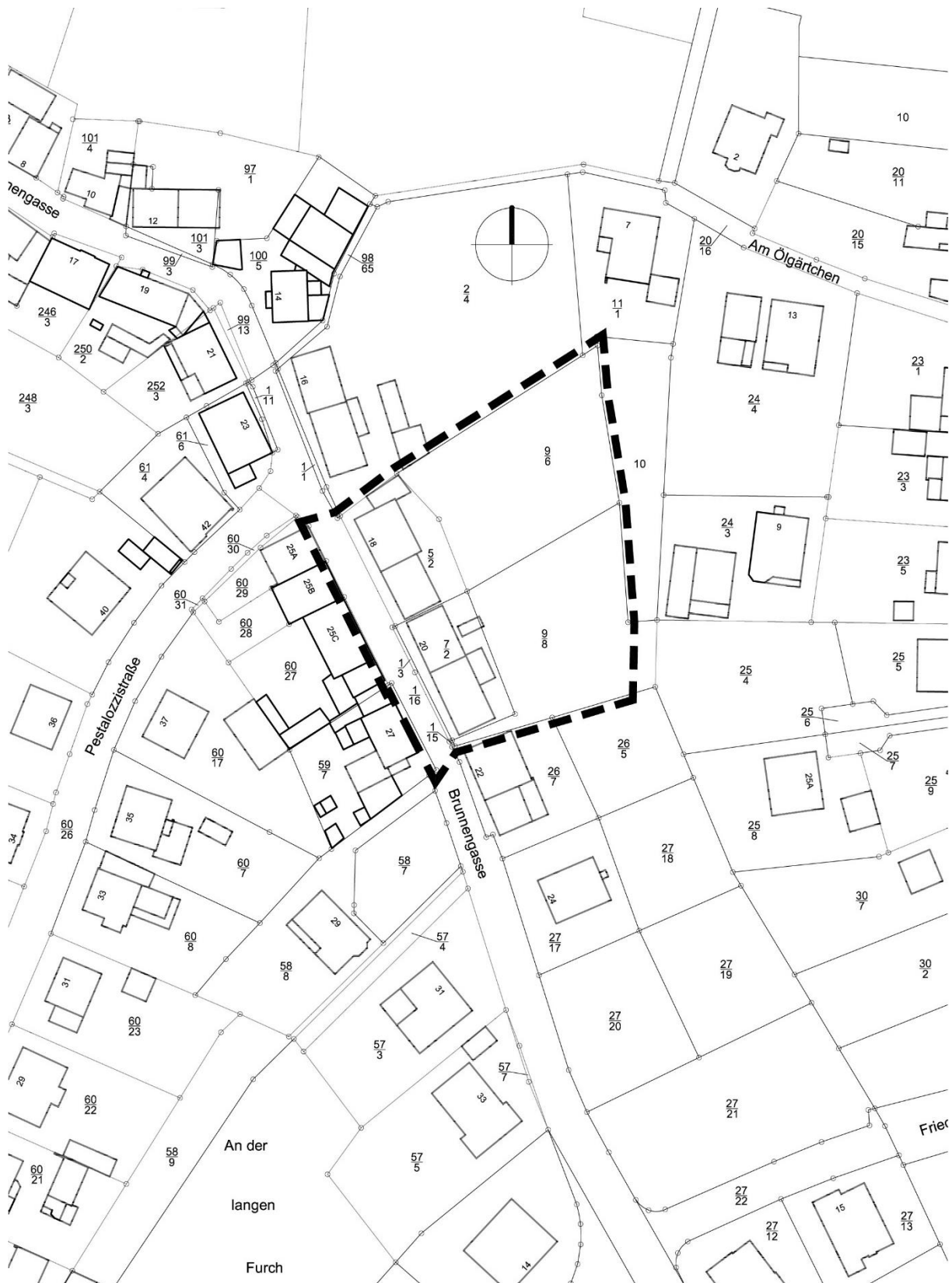
- Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“; Autoren: Martin Rössler, Wilfried Doppler, Roman Furrer, Heiko Haupt, Hans Schmid, Anne Schneider, Klemens Steiof und Claudia Wegworth; Herausgeberin: Schweizerische Vogelwarte Sempach; Aktuelle Ausgabe: 3., überarbeitete Auflage, 2022

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Brunnengasse 18-20“ in Rimbach im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Bauamt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Die Öffentlichkeit kann sich während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: bauamt@rimbach-odw.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rimbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnengasse 18-20“ in Rimbach (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Rimbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Rimbach, den 16.09.2023

**Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach
Holger Schmitt, Bürgermeister**